

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 437 Postulat Brunner Simone und Mit. über die adäquate Verzinsung der Mietzinsdepots auf die Mietzinskautionkonti der Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Simone Brunner hält an ihrem Postulat fest.

Simone Brunner: Dieses Postulat zeigt, dass wir uns nicht inszenieren, wenn es um die Unterstützung von Mieterinnen und Mietern geht, sondern dass wir konkrete Lösungsvorschläge präsentieren, Karin Andrea Stadelmann. Die Schweiz ist ein Land von Mieterinnen und Mietern, so ist es auch im Kanton Luzern. Rund 63 Prozent aller Menschen in unserem Kanton leben in Mietwohnungen. Diejenigen unter Ihnen, die ebenfalls eine Wohnung gemietet haben, wissen, dass ein Mietzindepot als Absicherung für die Vermieterschaft zu hinterlegen ist. Dieses Mietzinsdepot kann eine bis drei Monatsmieten betragen. Je nachdem, was die Wohnung kostet, können dies 8000 bis 10 000 Franken sein, die auf ein Sperrkonto einbezahlt werden. Die Mieterinnen und Mieter steht es in den allermeisten Fällen nicht frei, welches Bankinstitut oder anderweitiges Institut sie dafür wählen, sondern das entscheiden die Vermietenden. Was geschieht mit diesem Geld? Im besten Fall bleibt man 20 bis 30 Jahre in der gleichen Wohnung und das Geld liegt auf dem Sperrkonto der Bank. Die Bank verfügt damit – ich nenne es bewusst etwas provokativ – über ein zinsloses Darlehen und kann mit diesem Geld arbeiten. Was haben die Mieterinnen und Mieter davon? In den allermeisten Fällen sehen sie keinen einzigen Rappen Zins. So auch bei unserer Hausbank, der Luzerner Kantonalbank (LUKB). Was will das Postulat? Das Postulat will nicht, dass der Regierungsrat eine Weisung erteilt, sondern dass man ins Gespräch kommt und diese Praxis analog zu anderen Bankinstituten angepasst wird. Von einer Weisung war nie die Rede, sondern es geht darum, in einen Dialog zu treten. Es gibt ja unterschiedliche Austauschgefässe mit der Leitung der LUKB, um ins Gespräch zu kommen. Grundsätzlich zeigt sich der Regierungsrat offen und er anerkennt das Anliegen des Postulats. Zumindest rhetorisch und verweist er auf den Auftrag der Gemeinwohlorientierung, der in der Eignerstrategie mit der LUKB festgehalten ist. Meiner Meinung nach begründet dieser Aspekt gut, weshalb man entsprechende Gespräche aufnehmen und nach Lösungen suchen kann, um dieses Geld zumindest zu einem kleinen Anteil zu verzinsen. Im Wissen darum, dass es nie eine Geldanlage sein wird, aber als Anerkennung, dass der Bank durch diese zinslosen Darlehen durchaus einige Privilegien entstehen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen und dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, die entsprechenden Gespräche aufzunehmen.

Christian Meister: Ich bin selbst Mieter, habe mein Mietzinskautionskonto bei der LUKB und verstehe das Anliegen der Postulantin deshalb gut. Der Mitte wie auch mir ist Good Governance sehr wichtig. Deshalb geht der von der SP gewünschte Weg für uns nicht. Das Thema ist aber wichtig. Das anerkennt auch der Regierungsrat. Daher schliessen wir uns dem Aufruf an und begrüssen es, wenn die LUKB die Verzinsung der Mietzinskautionskonti überprüft.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion stimmt voll und ganz mit dem Regierungsrat überein, dass eine direkte Einflussnahme oder, wie von Simone Brunner ausgeführt, ins Gespräch zu kommen nicht seine Aufgabe und ein Widerspruch zu den Grundsätzen einer Good Governance ist. In den letzten Jahren sind wir in dieser Thematik um einiges weitergekommen und haben Transparenz und klare Aufteilungen eingefordert. In diesem Bereich wieder in eine andere Richtung zu gehen, ist für uns zu operativ. Uns geht es nicht einmal um den Inhalt, sondern dass es nicht unsere Rolle ist, so etwas in Auftrag zu geben. In diesem Sinn lehnen wir das Postulat ab.

Guido Müller: Ich habe ebenfalls ein Mietzinskautionskonto bei der LUKB. Es ist der aktuellen Situation geschuldet, dass es keine Verzinsung gibt. Zurzeit erhält man bei keiner Bank Zins auf sein Geld. Früher wurde dieses LUKB-Konto jedoch verzinst. Deshalb stimmt die gemachte Aussage nicht, dass das Mietzinskonto nie verzinst wurde. Es wurde gesagt, dass wir der LUKB Weisungen geben sollen, aber wir haben nicht ins operative Geschäft einzugreifen. Die LUKB gehört dem Kanton zu 60 Prozent, die restlichen 40 Prozent gehören den Aktionären. Rechtlich wäre es nicht haltbar, wenn der Kanton hier eingreifen und eine Verzinsung auf die Mietzinskautionskonti verlangen würde. Sie haben gefordert, dass wir uns nicht überall einmischen. Es ist Ihnen freigestellt, Ihr Mietzinskautionskonto bei einer anderen Bank als der LUKB zu eröffnen. Kein Vermieter verlangt explizit, dass man dieses Konto nur bei der LUKB machen darf. Es muss einfach eine anerkannte Bank sein, damit sichergestellt ist, dass die Bank nicht bankrottgeht und das Mietzinskautionskonto nicht mehr existiert. Man kann die Bank also selbst bestimmen, und es gibt sogar Versicherungen, die solche Konten anbieten. Das ist zwar nicht sinnvoll, weil man dort viel dafür bezahlt, anstatt etwas zu erhalten. Aus den genannten Gründen muss das Postulat abgelehnt werden.

Eva Lichtsteiner: Ich halte das Votum in Vertretung von Fabrizio Misticoni. Wir begrüssen es, dass auch die Regierung anerkennt, dass Mietzinskautionskonti als quasi Zwangsperrkonti für viele Haushalte ein relevantes Thema darstellen und die Frage der angemessenen Verzinsung im Vergleich zu Sparkonti daher nicht unbedeutend ist. Gleichzeitig will man sich als Regierung nicht einmischen, verweist auf die Eigenständigkeit der Volksbank und scheut es, politische Verantwortung wahrzunehmen. Doch so einfach kann man Verantwortung nicht delegieren, denn Eigentum verpflichtet, oder anders gesagt, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Und wo der Besitzanteil bei 61,5 Prozent liegt, da kann es nur am Willen liegen. Die Politik wie auch die LUKB selbst betonen immer die Wichtigkeit der Bank für den Kanton Luzern und wie die Bank ihre soziale und gesellschaftliche Verantwortung für die gesamte Bevölkerung wahrnimmt. Das bekräftigt auch die Regierung in der Eignerstrategie unter Punkt 3. Dort kann man nämlich lesen: «Der Regierungsrat erwartet jedoch, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung des Kantons Luzern und insbesondere auch diejenigen von wirtschaftlich schwächeren sowie digital wenig affinen Bevölkerungsgruppen angemessen berücksichtigt werden.» Ich zitiere nochmals aus der Stellungnahme des Regierungsrates: «Unser Rat begrüsst es, wenn die LUKB – im Rahmen ihrer strategischen Gemeinwohlverantwortung – das Thema aufnimmt und einer Prüfung unterzieht.» Eine Angleichung an das Zinsniveau von Sparkonti ist aus unserer Sicht folgerichtig und sollte auch ökonomisch tragbar sein. Genau mit dieser Haltung stimmt die

Grüne Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Simone Brunner: Ich habe nie von einer Weisung gesprochen. Auch im Postulat selbst ist nie die Rede von einer Weisung, sondern dass sich der Regierungsrat einsetzen soll. Das geht auch mit einem Gespräch. Zudem habe ich nicht gesagt, dass die LUKB nie Zinsen bezahlt habe, sondern ich beziehe mich auf die heutige Situation. Ich bitte Sie, mir nichts zu unterstellen und in der Argumentation präzise zu sein.

Andreas Bärtschi: Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich habe kein Mietzinskautionskonto bei der LUBK, aber ich arbeite dort. Ich sehe also das eine oder andere Mietzinskonto. Solche Konti mit Beträgen von 10 000 Franken gibt es bei Privatkunden selten, aber es gibt sie. Das Postulat fordert, dass man sich bei der Verzinsung einem Sparkonto angleicht. Im Moment gibt es auf den Sparkonti 0,02 Prozent Zins. Wir sprechen bei einem Mietzinskautionskonto von 10 000 Franken von einem Zins von 2 Franken pro Jahr. Wenn man weiss, dass die Bearbeitung eines Vorstosses 5000 bis 7000 Franken kostet, stellt sich die Frage, ob man sich damit am richtigen Ort für die Mieterinnen und Mieter im Kanton einsetzt. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben die wesentlichen Aussagen in unserer Stellungnahme festgehalten. Aktuell ist es so, dass es bei den verschiedenen Konti auf den Banken praktisch keine Verzinsung gibt. Das gilt auch für das Mietzinskautionskonto, das ist ein Fakt. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass bei den Banken eine Gleichbehandlung besteht. Wir haben festgehalten, dass wir es begrüssen, wenn die LUKB ihre aktuelle Position diesbezüglich hinterfragt. Weisungen werden wir aber selbstverständlich keine erteilen. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 72 zu 25 Stimmen ab.